



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 05 – Au-Haidhausen
Herr Jörg Spengler
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
11.12.2023

Unfallgefahr am Nockherberg – Einrichtung eines Radwegs bergauf

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01077 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 21.10.2020

Radweg Max-Planck-Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05762 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 26.07.2023

Neuplanung Radweg Einsteinstraße vor "daseinstein"

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03900 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 27.04.2022

Verbesserung der Situation für Radfahrer auf der Orleansstraße zwischen Balanstraße und Rosenheimer Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02081 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 24.03.2021



Radweg entlang der Orleansstraße zwischen Balanstraße und Ostbahnhof ausbauen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01990 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 24.03.2021

Sehr geehrte Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anträge des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin wird die Landeshauptstadt München gebeten, den Ausbau bzw. die Einrichtung von Radwegen am Nockherberg bergaufwärts, der Max-Planck-Straße, der Einsteinstraße im Bereich vor „daseinstein“ sowie der Orleansstraße zu prüfen und umzusetzen. Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit den Beschlüssen der Vollversammlung „Bürgerbegehren „Altstadt-Radring“, Bürgerbegehren „Radentscheid“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 15585), des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 17708) sowie mit dem Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid 3. und 4. Maßnahmenbündel vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01458) wurde die Verwaltung beauftragt, für ca. 40 Maßnahmen Varianten verwaltungsintern zwischen Mobilitätsreferat, Baureferat, Referat für Klima- und Umweltschutz, Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Stadtwerke München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft (SWM/MVG) zu erarbeiten. Diese werden dann der Öffentlichkeit in Form einer Beteiligung/Information vorgestellt. Bei der Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags werden dabei die ggf. betroffenen Anlieger*innen sowie die Bezirksausschüsse beteiligt. Abschließend wird im Stadtrat ein Entscheidungsvorschlag zum Beschluss eingebracht, auf dessen Basis dann das Baureferat zur baulichen Umsetzung beauftragt wird.

Im Zusammenhang mit dem Sachstandsbericht zum Radentscheid München, der im Dezember 2022 dem Mobilitätsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06921), wurden 10 weitere Maßnahmen für eine Umsetzung des Radentscheides vorgeschlagen.

Bei der Erstellung von Varianten im Rahmen des Altstadt-Radlring, der Radentscheidsmaßnahmen (REM) und Radschnellverbindungen (RSV) müssen neben den Belangen des Radverkehrs eine Vielzahl weiterer Belange der einzelnen Referate wie z.B. Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität, Belange des öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Klimaschutz auch die rechtlichen Rahmenbedingungen – in erster Linie die der Straßenverkehrsordnung (StVO) – berücksichtigt werden. Die Gestaltungsspielräume sind daher bei vielen der derzeit in Bearbeitung stehenden Maßnahmen herausfordernd bzw. teilweise auch begrenzt und erfordern eine hohe Ressourcenbindung.

Die in Ihren benannten Straßenabschnitte erfordern wie oben beschriebene Vorgehensweise; es müssen für den gesamten Abschnitt der Projekte der Straßenraum bzw. die notwendigen Flächen auf Nutzbarkeit hin geprüft und ggf. weitere Varianten erarbeitet werden.

Die derzeit für den Themenbereich Radverkehr vorhandenen Personalressourcen sind mit oberster Priorität für die oben genannten Maßnahmen aus den Maßnahmenbündeln gebunden. Weitere oftmals umfangreiche Projekte wie beispielsweise auch die in Ihren Anträgen genannten Straßenabschnitte können erst durch Gewinnung von weiteren Personal bzw. nach Bearbeitung der derzeit vorliegenden Projekte bearbeitet und vorangetrieben werden. Sollten sich bereits davor oder auch in absehbarer Zeit Synergieeffekte durch Planungen Anderer ergeben, wie beispielsweise Trambahnplanungen (z.B. in der Orleansstraße), anstehende Brückensanierungen mit notwendigen Anpassungen der Anschlussbereiche (z.B. Maximiliansbrücken mit Max-Planck-Straßen) oder Ähnliches werden wir die Anforderungen an den Ausbau der Radinfrastruktur gemäß den Vorgaben der Bürgerbegehren zum Radentscheid (bereits) in diesem Zuge einbringen und vorantreiben.

Mobilitätsreferat begrüßt jedoch Ihre Überlegungen und Forderungen nach dem weiteren Ausbau der Radinfrastruktur und schlägt vor, diese im Rahmen weiterer Maßnahmenvorschläge in der entsprechenden Maßnahmenliste des Mobilitätsreferates zu führen bzw. soweit bereits geführt diese in Ihrer Priorität hochzustufen. Diese Liste ist wesentliche Grundlage bei der Festlegung weiterer Maßnahmenbündel, die im Rahmen der Sachstandsberichte zum Radentscheid München konkretisiert werden.

Die Anträge BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01077, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05762, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03900, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02081, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01990 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden, sie sind damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.11